

DIPLO.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-10545 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1990 03 20
WIEN,
1012, Stubenring 1

zL.10.930/18-IA10/90

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR. Wabl und
Freunde, Nr. 4984/J vom 6. Feber 1990 be-
treffend "naturschutzfreundliche" Haltung der
österreichischen Bundesforste am Beispiel der
Erweiterungsvorhaben der Sonnwendjoch-
Bergbahnen-AG in Kramsach/Tirol

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

4856/AB

Parlament
1017 Wien

1990-03-23
zu 4984/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Freunde haben am 6. Feber 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 4984/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Werden Sie die österreichischen Bundesforste beauftragen, zur Frage der geplanten weiteren Erschließung des Rofangebirges in Kramsach umgehend eine offizielle Stellungnahme abzugeben?

2. Werden Sie diese Stellungnahme auch den Fragenstellern übermitteln?

- 2 -

3. Warum liegen von Ihnen keine Weisungen an die Bundesforste vor, bei geplanten Forststraßen- und Liftprojekten die Erhaltung des Waldes und seiner Funktionen absolute Priorität einzuräumen?
4. Werden Sie in diesem konkreten Fall den Bundesforsten Weisung erteilen, sich gegen das Projekt auszusprechen und danach zu handeln.

Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Sonnwendjoch-Bergbahnen AG hat ihre ursprünglichen Erweiterungspläne erheblich reduziert. Die Absicht, durch die Errichtung neuer Aufstiegshilfen über das Roßfeld und die Roßwiesen eine Verbindung nach Aschau und Steinberg, also eine Schischaukel herzustellen, besteht nicht mehr. Geplant sind nunmehr im wesentlichen die Modernisierung und der Ausbau der bestehenden Aufstiegshilfen durch den Ersatz überalterter Anlagen sowie der Bau von Zufahrtswegen zur Mittel- und Bergstation. Durch den Verzicht auf die ursprünglichen Pläne und die Berücksichtigung von Einwänden bei der Trassierung der Zufahrtswege, welche auch für die Bewirtschaftung der Schutzwälder von Bedeutung sind, werden Eingriffe in die Landschaft und in den Wald gering gehalten werden können.

- 3 -

Im übrigen sind die für eine konkrete Beurteilung erforderlichen vollständigen Planungsunterlagen noch ausständig, desgleichen auch die abschließenden behördlichen Beurteilungen bzw. Genehmigungen. Die Österreichischen Bundesforste werden daher ihre Stellungnahme erst nach deren Vorliegen abgeben können.

Zu den Fragen 3 und 4:

Zwischen mir und dem Vorstand der Österreichischen Bundesforste besteht Einvernehmen darüber, daß Inanspruchnahmen von Waldflächen für Wintersportzwecke u.ä. genau zu prüfen sind, selbstverständlich unter Beachtung der Beurteilung durch die für Genehmigungen zuständigen Behörden. Der Erhaltung des Waldes und seiner Funktionen ist Priorität einzuräumen. Nach diesem Grundsatz soll auch im vorliegenden Fall vorgegangen werden.

Der Bundesminister:

